

Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Montag, 10. August 2020

LWG Veitshöchheim
Weinbauring Franken e.V.
WEATHER365 Ltd

Dienstag: Am Morgen, vormittags und bis zum Nachmittag hin weitgehend teils wolkig, teils recht sonnig. Frühtemperaturen bei 21 Grad, Höchstwerte später bei 33 Grad. Am späten Nachmittag und zum Abend hin gering bewölkt. Abendtemperaturen um 29 Grad. Nachts anfangs gering bewölkt. Ab Mitternacht meist sternklar. Die Tiefstwerte erreichen in etwa 18 Grad.

Die weiteren Aussichten: Mittwoch meist sonnig und heiß bei Temperaturmaxima um 35 Grad. Tiefstwerte in der Nacht zum Donnerstag bei 19 Grad. Im Laufe des Donnerstags sonnig und heiß und Höchstwerte um 36 Grad.

© www.weather365.net	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Wetter					
TMax / TMin [°C]	33 / 19	35 / 19	36 / 19	29 / 20	31 / 20
Niederschlag [mm]	0	0	0	3	0
Regenrisiko [%]	5	0	0	60	30
Bodenfeuchte [%nFK] 30-60cm Tiefe	20	20	15	15	15
Bodentemp 40cm Tiefe [°C]	18	19	20	20	20
Pflanzenschutzmittel Sprühverluste (Grenzwert Wind 5 m/s)	leicht 3,6 m/s	mittel 4,8 m/s	leicht 3 m/s	leicht 3,2 m/s	leicht 2,4 m/s

Allgemeine Situation

In den nächsten Tagen könnten sich vereinzelt lokale Hitzegewitter bilden. Diese werden an der Trockenheit grundsätzlich nichts ändern. Die Hitzewelle bleibt beständig, wenn auch mit leicht fallenden Temperaturen zum Wochenende hin.

Sonnenbrand

Die Auswirkungen der heißen Temperaturen, die intensive Strahlung und das fehlende Wasser zur Kühlung der Beeren zeigen sich in den Schäden durch Sonnenbrand. Auch bereits weich werdende Beeren sind noch betroffen. Mit einer weiteren Zunahme der Schädigung muss gerechnet werden.

Kirschessigfliege (KEF)

Die heißen Temperaturen sind der Aktivität der KEF nicht zuträglich. Beobachten Sie aber weiterhin gefährdete Anlagen und Sorten durch das Aufhängen von KEF-Fallen und die direkte Beobachtung der Tiere (schwarzer Flügel Fleck der männlichen KEF). Schauen Sie auch auf die Ergebnisse ihrer Kollegen, die in Vitimonitoring eingetragen sind. Hier sind die Daten immer aktuell verfügbar: [https://www.vitimonitoring.de/\\$/](https://www.vitimonitoring.de/$/) Eiablagen wurden bisher noch nicht beobachtet, daher ist der Einsatz eines Insektizides zurzeit nicht sinnvoll. Zu vorbeugenden Maßnahmen beachten Sie bitte die Hinweise im Fax vom 27. Juli.

Hinweis Wespenfallen - Mittelfranken

Die Regierung von Mittelfranken wird in diesem Jahr keine Allgemeinverfügung zum Aushängen von Wespenfallen erteilen, eine Ausnahmegenehmigung muss beantragt werden. **Allerdings werden keine Gebühren für den Bescheid erhoben** (gültig für 2020)!

Wer eine Ausnahmegenehmigung beantragen möchte, kann einen formlosen Antrag stellen an: poststelle@reg-mfr.bayern.de. Folgende Informationen sollte der Antrag enthalten:

Name, Adresse, Telefonnummer, FlurNr. wo ausgehängt werden soll, Fläche, Anzahl der Fallen.

Die Regierung von Mittelfranken hat zugesagt, die Anträge zeitnah zu bearbeiten.

Bitte beachten Sie, dass die ausgehängten Fallen den Vorgaben entsprechen müssen (s. Anhang Weinbaufax vom 3.Aug 2020).

Mäuse

Stellenweise ist eine hohe Mäusepopulation in den Weinbergen festzustellen. Wegen der Trockenheit sind vereinzelt schon jetzt die Trauben angenagt. Je weiter die Trauben in die Reife gehen, desto problematischer werden die Nagestellen, da sich dort Fäulnisnester bei entsprechender Witterung bilden und gesunde Traubenbereiche infizieren können.

Wir raten den Mäusebesatz im Weinberg zu kontrollieren und bei starkem Mäuseauftreten sofort eine Bekämpfung durchzuführen.

Bewohnte Mäuselöcher sind zu erkennen am Kot und abgenagten Pflanzenresten direkt vor dem Mauseloch. Auch aufgeworfener Boden und die „Mäusestraßen“ sind ein sicherer Hinweis auf noch lebende Bewohner. Im Feldebau wird die Schadschwelle, ab der eine Bekämpfung sinnvoll erscheint, folgendermaßen festgestellt. Auf 250 m² werden alle Mauslöcher zugetreten oder mit Erde bedeckt. Sind am folgenden Tag mehr als 5 Löcher wieder geöffnet ist die Schadschwelle überschritten.

Verantwortlich für die Gang- und Wegesysteme in den Weinbergen sind hauptsächlich Feldmäuse. Vor allen neben Hecken und Wald können auch andere Mäusearten in die Weinberge einfallen, wie die Wald-, Rötel- oder Gelbhalsmaus. Diese Mäuse können ausgezeichnet klettern und sind somit bestens für den „Besuch“ der Rebstöcke geeignet.

Gegen Feld-, Erd- und Rötelmaus stehen Präparate mit dem Wirkstoff Zinkphosphid zur Verfügung. Zinkphosphid bildet nach Aufnahme im Magen der Mäuse Phosphin. Phosphin ist ein starkes Stoffwechsel- und Nervengift, das die Mäuse in kurzer Zeit tötet. Der Vorteil ist, dass Phosphin in der Maus wieder schnell abgebaut wird. Tiere, die die toten Mäuse aufnehmen, sind daher nicht gefährdet.

Bei der Anwendung entsprechender Präparate ist unbedingt darauf zu achten, dass diese **nur verdeckt** ausgelegt werden dürfen, um andere Tiere oder Kinder nicht zu gefährden. Eine verdeckte Auslegung bedeutet, die Köder direkt in die Mauselöcher oder in Köderstationen abzulegen. Beim Auslegen in die Mauselöcher sollte eine Legeflinte benutzt werden, um die Dosierung einzuhalten und schnell arbeiten zu können. **Köderstationen** können auch selbst aus z.B. aufgeschnittenen Röhren mit einer Länge von mind. 30 cm (Ton, Kunststoff) hergestellt werden. Unter die Halbröhre werden die Köder abgelegt, so dass keine Aufnahme durch andere Tiere möglich ist. Allerdings sollte sichergestellt werden, dass die Köderstation nicht durch starken Wind weggeweht werden kann (Gewicht, Befestigung). Ein Vorteil der Köderstation ist der Schutz vor Nässe. Bei feuchten Bedingungen können die Köder ausgasen. Dies bewirkt einen Wirksamkeitsverlust und auch eine abschreckende Wirkung auf die Mäuse. Je nach Populationsdichte sind die Köderstationen in einem Raster von 10mx10m bzw. 20mx20m aufzustellen. Nach Entfernung der Köderstationen sind nicht angenommene Köder zu entfernen.

Mögliche Präparate sind:

Ratron Giftlinsen, 5 Stück je bewohntem Mauseloch oder ca. 20 g je Köderstation (nachlegen, wenn Köder weggefressen ist)

Giftweizen GB, 5 Körner je bewohntem Mauseloch oder 20 g je Köderstation

Eine offene Auslegung oder breitwürfiges Ausstreuen ist verboten!

Benutzen Sie bei der Handhabung der Mittel Schutzhandschuhe. Sorgen Sie für eine trockene Lagerung der Präparate (Ausgasen). Vermeiden Sie jeden Kontakt der Präparate mit säurehaltigen Medien (Phosphinbildung).

Für Weinberge in denen regelmäßig Probleme mit Mäusen bestehen sind auch **Dauerfangmethoden** sinnvoll. Dies sind z.B. die Göttinger Fangwanne oder die Stand-By Falle von Topcat. Auch das Aufstellen von Greifvogelsitzstangen ist sinnvoll.

Anlagenhygiene

Werden noch Ertragskorrekturen durchgeführt, müssen die zuckerhaltigen Trauben aus der Anlage entfernt werden, um eine Anlockung von Essigfliegen, KEF und weiteren ungebeten Gästen zu vermeiden.

Das Weinbaufax erscheint nur noch am Montag, soweit keine aktuellen Hinweise notwendig sind.

Wir möchten Sie an den Umfragebogen zu „Wuchsanomalien an Reben“ erinnern. Je mehr Winzer sich beteiligen, desto aussagekräftiger wird das Ergebnis sein. Füllen Sie bitte den Fragebogen aus und schicken ihn zeitnah zurück (s. Weinbaufax vom 30. Juli 2020). Herzlichen Dank.

Beilage:

- *Bei einem Einsatz von Kaolinpräparaten ist die weiße Schicht in der Traubenzone weithin sichtbar und kann Fragen bei Spaziergängern und Gästen aufwerfen. Ein erklärendes Schild am Weinberg kann viele davon direkt beantworten. Anbei erhalten Sie als Beispiel ein Hinweis-Schild, das Sie ausdrucken und aufhängen können. Wenn Sie das Schild noch mit Ihrem eigenen Logo versehen möchten, steht Ihnen das Dokument als Word-Datei auf www.weinbauring.de zum Herunterladen zur Verfügung (Weinbauring → Weinbaufax → Weinbaufax Archiv 2020).*

Bayerisches Programm zur Stärkung des Weinbaus Teil A Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (WBA)

Die LWG informiert:

Die Bayerische Staatsregierung teilt mit, dass ab **29.07.2020** Anträge zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen gestellt werden können. Die Antragstellung ist wie im letzten Jahr bis **30.09.2020** möglich.

Es können wieder Maßnahmen zur Umstrukturierung der Zeilenbreite und Sortenumstellung von Rebflächen beantragt werden. Ebenso die Installation von Tropfbewässerungsanlagen.

Auch die Förderung einer Querterrassierung von Steillagen ist möglich.

Wichtige Informationen zur Antragstellung:

- **Für alle Vorhaben müssen die beantragten Flächen zum Zeitpunkt der Antragstellung bestockt sein. Alle Stöcke müssen unbedingt stehen bleiben!**
- **Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, sobald dem Antragsteller eine Zustimmung der LWG zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt.**
- **Eine Antragstellung per Mail ist nicht rechtsgültig!**
Reichen Sie den Antrag per Brief oder Fax (0931/9801-150) an der LWG ein.

Bitte beachten Sie alle weiteren Informationen zum Förderverfahren im aktuellen [Merkblatt](#).

Die entsprechenden Unterlagen zum Antrag auf Unterstützung finden sie im Förderwegweiser des StMELF unter

www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser

(Link: Weinbau – Teil A: Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen)

Steht kein Internetzugang zur Verfügung können die Antragsunterlagen bei der LWG angefordert werden.

Aufgrund der momentanen Situation bitten wir, persönliche Besuche an der LWG vorher telefonisch abzustimmen.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden sie sich bitte an:

Tel. 0931/9801 – 214 Inge Schömig, - 215 Peter Wolter